



4. Auflage

Ihr Plus:
20 Übersichten
und 40 Leitsätze

Die Besteuerung der GmbH *leicht gemacht* ✓

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd
und ihrer Gesellschafter

Reinhard Schinkel

Edition Wissenschaft & Praxis



Die Besteuerung der GmbH – *leicht gemacht*

BLAUE SERIE – *leicht gemacht*

Herausgegeben von Helwig Hassenpflug

Die *leicht gemacht*-Lehrbücher führen Studierende erfolgreich in die Fächer Recht (GELBE SERIE) und Steuern / Rechnungswesen (BLAUE SERIE) ein, indem sie besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse legen und die wichtigsten Grundlagen vermitteln. Die Bände richten sich insbesondere an Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse und sind daher ideal für den Einstieg und zur Prüfungsvorbereitung.

Weitere spannende Bände unter:

www.leicht-gemacht.de

Die Besteuerung der GmbH *leicht gemacht* ✓

Die Steuern der GmbH inkl. UG, Ltd
und ihrer Gesellschafter

4., überarbeitete Auflage

von Reinhard Schinkel

Edition Wissenschaft & Praxis



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagbild: © Mikhail Blavatskiy – iStock

Alle Rechte vorbehalten

©2025 Edition Wissenschaft & Praxis

bei Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Carl-Heinrich-Becker-Weg 9

12165 Berlin, Germany

E-Mail: info@duncker-humblot.de

Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

Satz: Datagroup-Int SRL, Timișoara, România

Druck: Prime Rate Kft., Budapest, Ungarn

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

leicht gemacht® ist ein eingetragenes Warenzeichen

ISBN 978-3-87440-399-3 (Print)

ISBN 978-3-87440-799-1 (E-Book)

Inhalt

I. Grundlagen des Besteuerungsverfahrens

Lektion 1: Die GmbH und die Steuern.....	7
Lektion 2: Die GmbH und das Finanzamt	14

II. GmbH und Körperschaftsteuer

Lektion 3: Die Einkommensermittlung	31
Lektion 4: Offene und verdeckte Gewinnausschüttung	47
Lektion 5: Verdeckte Einlagen	73
Lektion 6: Nicht abziehbare Betriebsausgaben.....	80
Lektion 7: Der Spendenabzug	98
Lektion 8: Die Organschaft	103
Lektion 9: Ausländische Einkünfte	112
Lektion 10: Verlustabzug und Verlustvernichtung.....	129

III. GmbH und Gewerbesteuer

Lektion 11: Die Besteuerung des Gewerbebeitrages.....	138
Lektion 12: Die Hinzurechnungen in der Gewerbesteuer.....	145
Lektion 13: Die Kürzungen in der Gewerbesteuer.....	151
Lektion 14: Zerlegung des Gewerbesteuerbemessungsbetrages.....	155
Lektion 15: Verlustabzug und Organschaft	158

IV. Sonstige Besteuerung

Lektion 16: Die Umsatzsteuer	162
Lektion 17: Die Kapitalertragsteuer.....	188
Lektion 18: Die Lohnsteuer	191
Lektion 19: Grundsteuer, Grunderwerbsteuer	194
Lektion 20: Die Liquidationsbesteuerung	199

V. Besteuerung der Gesellschafter

Lektion 21: Juristische Personen als Anteilseigner	206
Lektion 22: Natürliche Personen – Anteil im Betriebsvermögen ...	211
Lektion 23: Natürliche Personen – Anteil im Privatvermögen.....	217

Sachregister.....	223
-------------------	-----

Übersichten

Übersicht 1	Einkommensteuer	11
Übersicht 2	Korrekturvorschriften für Steuerbescheide	28
Übersicht 3	Der Weg des Gewinns zum versteuernden Einkommens	34
Übersicht 4	Prüfschema der Steuerpflicht in Deutschland	37
Übersicht 5	Die Phasen der GmbH-Gründung	41
Großübersicht 6	Die Einkommensermittlung in der Körperschaftsteuer	42
Übersicht 7	Die Fallgruppen der verdeckten Gewinnausschüttung. .	68
Übersicht 8	Vergleich der verdeckten Gewinnausschüttung/Einlage.....	77
Übersicht 9	Die nicht abziehbaren Betriebsausgaben	96
Übersicht 10	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>mit</i> vorliegenden Doppelbesteuerungsabkommen	118
Übersicht 11	Besteuerung ausländischer Einkommensteile <i>ohne</i> vorliegendes Doppelbesteuerungsabkommen	122
Übersicht 12	Berücksichtigung ausländischer Verluste in Deutschland	127
Übersicht 13	Die Gewerbesteuerermittlung bei einer Kapitalgesellschaft (GmbH).....	144
Übersicht 14	Die Hinzurechnungen und Kürzungen in der Gewerbesteuer.	154
Übersicht 15	Die Steuerermittlung in der Körperschaft-/Gewerbesteuer	161
Übersicht 16	Optionen zur Steuerpflicht	174
Übersicht 17	Die formalen Rechnungsanforderungen gemäß § 14 Abs. 4 UStG	179
Übersicht 18	Umsatzsteuerliches Prüfschema.	187
Übersicht 19	Beispiele für Lohnsteuerpauschalierte Leistungen ...	193
Übersicht 20	Besteuerung des Anteilbesitzes	221

I. Grundlagen des Besteuerungsverfahrens

Lektion 1: Die GmbH und die Steuern

Sie haben es mit einer **Gesellschaft mit beschränkter Haftung** (GmbH) zu tun? Dann kommen Sie am Thema Steuern nicht vorbei! Mit dem vorliegenden Buch erhalten Sie nicht nur das nötige Wissen über die steuerlichen Belastungen (Festsetzungen, Geldabflüsse), sie werden auch mit den organisatorischen Vorkehrungen (Zahlungstermine, Haftungs-fallen) vertraut.

Los geht es mit einer Einführung in das Besteuerungsverfahren. Danach werden die **Hauptsteuern** der GmbH, die **Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer**, sowie deren Ermittlung dargestellt. Der nächste Themenkomplex behandelt **alle weiteren Steuerarten**, die dem Geschäftsführer einer GmbH in der täglichen Praxis begegnen. Abschließend werden die **Endbesteuerung** der GmbH, die **Liquidationsbesteuerung** (bei Selbstauflösung) und die **Besteuerung** auf der Ebene der **Gesellschafter** (Anteilseigner) dargestellt.

Neben der GmbH existiert eine kleine Tochter, die **haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft**. Die haftungsbeschränkte Unternehmergeellschaft, auch „**UG (haftungsbeschränkt)**“ oder „**1-Euro-GmbH**“ genannt, ist grundsätzlich eine GmbH, jedoch mit einigen **gesellschaftsrechtlichen Besonderheiten**. Auf diese Besonderheiten wird hier ebenfalls eingegangen. Die **Besteuerung** der haftungsbeschränkten Unternehmergeellschaft **entspricht** jedoch in allen Punkten exakt **der Besteuerung einer GmbH** (es ist ja eine GmbH). Insofern sind alle Darstellungen dieses Buches direkt auf die „1-Euro-GmbH“ anwendbar.

Auch für die „Directors“ (Geschäftsführer) einer **Limited** ist dieses Buch bestimmt. **Limited** (Ltd.) ist eine Bezeichnung für Kapitalgesellschaften in englischsprachigen Ländern. Diese werden aus Kostengesichtspunkten gern in England mit einer Niederlassung in Deutschland gegründet, wobei die Geschäfte dann nur aus Deutschland abgewickelt werden. Diese in Deutschland ansässige Limited unterliegt, wie die GmbH, dem **deutschen Besteuerungsrecht**.

Fall 1: Steuern? Ja oder nein?

Herr Kossowski, Gesellschafter und Geschäftsführer der „Carus Werkstatt GmbH“ öffnet seinen Briefkasten und findet folgende Zahlungsaufforderungen:

- a) 5.000 € für den Ausbau der Anliegerstraße mit Bürgersteigen
- b) 3.000 € Vorauszahlung zur Körperschaftsteuer
- c) 50 € Verspätungszuschlag wegen verspäteter Abgabe der Steuererklärungen 01
- d) 1.000 € Schulgeld

Handelt es sich jeweils um Steuerzahlungen?

- zu a): Bei der Zahlung für die Straßenarbeiten handelt es sich um eine öffentliche Abgabe (Anliegerbeitrag) und nicht um eine Steuer. Er erhält für die Zahlung einen Gegenwert in Form der neuen Straße.
- zu b): Die Körperschaftsteuerzahlung ist, wie der Name schon sagt, eine Steuerzahlung. Besteuert wird der Ertrag (das Einkommen) der „Carus Werkstatt GmbH“.
- zu c): Der Verspätungszuschlag ist selbst keine Steuer, sondern gehört zu den sogenannten steuerlichen Nebenleistungen (§ 3 Abs. 4 Abgabenordnung). Ein Verspätungszuschlag kann bei verspäteter Abgabe von Steuererklärungen (bzw. -anmeldungen) festgesetzt werden (§ 152 AO).
- zu d): Bei der Schulgeldzahlung handelt es sich um eine Gebühr, für die Benutzung einer bestimmten Schule. Es liegt wieder ein Leistungsaustausch vor.

Fassen wir daher zusammen: Was sind eigentlich Steuern?

Steuern sind Abgaben an den Staat, ohne dass der Zahlung eine bestimmte Gegenleistung gegenübersteht. Sie können also nicht verlangen, dass Ihre Zahlungen für bestimmte Projekte verwendet werden (Bau neuer Schulen im Wohngebiet, Ausbesserung von Sportplätzen etc.). Steuern sind reine

Geldleistungen. Mit den Einnahmen finanziert der Staat seine Ausgaben (Polizei, Feuerwehr, Straßenbau etc.).

Und für alle Interessierten ein Blick zum Beginn der Steuereintreibung: Die ersten Aufzeichnungen über Steuern (Abgaben) stammen aus Ägypten, aus dem 3. Jahrtausend vor Christus. Damit das Geld reichlich fließe, waren auch schon im Altertum der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Ein „schönes kreatives“ Steuerbeispiel bildet die sogenannte „Urinsteuer“ des römischen Kaisers Vespasian. Jeder Bürger, der die öffentlichen Bedürfnisanstalten benutzte, musste diese Steuer für seinen „Gang“ bezahlen. Daraufhin von seinem Sohn angesprochen, ob das nicht etwas zu weit führe, antwortete der Kaiser „Pecunia non olet“ (Geld stinkt nicht).

Diese Steuerart gibt es zum Glück nicht mehr, aber dafür müssen Sie für Ihr Unternehmen mit einer ganzen Reihe anderer Steuerarten rechnen.

Unternehmenssteuern

Unternehmenssteuern sind betriebliche Steuern, die nur durch Firmen (Unternehmen) zu zahlen sind. Dazu zählen als Hauptsteuern die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

Bei den Unternehmenssteuern wird der Ertrag (vereinfacht der Gewinn) der Firma besteuert. Aus diesem Grunde spricht man auch von **Ertragsteuern**. Die Ertragsteuer für natürliche Personen ist übrigens die **Einkommensteuer**. Die Bemessungsgrundlage (die Basis) für den Ertrag wird aus dem Jahresabschluss abgeleitet. Der Gewinn des letzten Geschäftsjahres dient auch als Basis für die Höhe der zukünftigen Vorauszahlungen. Vorauszahlungen zur Körperschaftsteuer sind immer zum 10.03, 10.06, 10.09 und 10.12 eines Jahres fällig. Die Vorauszahlungstermine zur Gewerbesteuer sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres. Die Vorauszahlungen werden später mit der Jahressteuerschuld verrechnet. Zuviel gezahlte Steuern werden erstattet. Wurde zu wenig vorausbezahlt, ist die restliche Steuerschuld innerhalb eines Monats nach Festsetzung nachzuentrichten.

Was wird außer dem Ertrag noch besteuert?